

Finanzielles

Lehrergehalt

Das Jahresgehalt niederländischer und deutscher Lehrer weicht nur geringfügig voneinander ab. In der Sekundarstufe 1 ist das durchschnittliche Jahresgehalt € 52.832 im Gegensatz zu € 55.252 im deutschen Durchschnitt (Stand Januar 2018, [Quelle](#)). Das Brutto-Einstiegsgehalt eines Lehrers/einer Lehrerin an einer weiterführenden Schule liegt bei € 2.760 (bei Vollzeit, [Quelle](#)). Niederländische Lehrer sind in einem Angestelltenverhältnis mit Tarifvertrag beschäftigt. Hierin sind auch Urlaubsgeld (8% des Brutto-Jahresverdienstes) und Weihnachtsgeld (im Sekundärbereich II gegenwärtig 6.6% des Bruttojahresgehalts) festgelegt.

Ähnlich wie in Deutschland erfolgt die Eingruppierung in eine Besoldungsgruppe gemäß Lehrerfahrung und der Schulart. Die Arbeit an weiterführenden Schulen wird im Rahmen dreier Gehaltsstufen besoldet: LB, LC und LD. Innerhalb einer jeden Gehaltsstufe gibt es wiederum 12 verschiedene Besoldungsniveaus. Das Gehalt bleibt also nicht statisch, sondern es gilt: je mehr Lehrerfahrung, desto mehr Gehalt. Zudem wird auch die berufliche Entwicklung z.B. bei der Übernahme von Managementfunktionen finanziell gefördert beziehungsweise mit einer höheren Gehaltsstufe belohnt.

Die meisten Lehrerstellen werden in Teilzeit angeboten. Wenn Sie eine Teilzeitanstellung annehmen, werden Sie pro rata bezahlt. Sie werden auf die gleiche Weise eingestuft wie bei einer Vollzeitanstellung und bekommen den proportionalen Anteil des Gehalts.

Studiengebühren

In den Niederlanden gelten landesweit festgeschriebene Studienbeiträge. Für ein Vollzeitstudium im Studienjahr 2018/2019 betragen diese 2.060 Euro. Für viele Studienanfänger /-innen stellen diese Kosten ein beachtliches finanzielles Hindernis dar. Daher wurden die Studiengebühren für Studienanfänger/innen im Jahr 2018/2019 halbiert. Darüber hinaus dürfen Lehramtsstudierende sich auch im zweiten Jahr über ermäßigte Studienbeiträge freuen. Werden alle Bedingungen erfüllt, belaufen sich die Studiengebühren 2018/2019 demnach auf € 1.030 statt € 2.060 ([Quelle](#)). Studiengebühren kann man auf Wunsch in Raten bezahlen.

BAföG

Auch wenn Sie innerhalb Deutschlands nicht BAföG-berechtigt sind, kommen Sie möglicherweise in Anmerkung für das [Auslands-BAföG](#).

Der niederländische Staat stellt eine Reihe von Fördermitteln speziell für Lehramtsstudenten zur Verfügung. Die [tegemoetkoming leraren](#) können Sie für höchstens zwei Jahre beantragen. Bedingung ist, dass Ihr Einkommen und das Ihres eventuellen Partners in den letzten zwei Jahren unter € 34.772,40 lag. Die Bearbeitung des Antrags dauert ungefähr 6 Wochen. Sie erhalten dann einen Brief von DUO/IB-groep, in dem steht, wieviel Geld Sie erstattet bekommen. In der Regel werden das ungefähr € 1.300 sein.

Lebensunterhalt

Im europäischen Vergleich liegen die Lebenshaltungskosten in den Niederlanden eher im oberen Bereich. Wohnen ist hierbei der größte Faktor. Die durchschnittliche Miete für ein WG-Zimmer liegt bei € 400. Im beliebten Amsterdam kommen Sie hiermit aber schwerlich aus. Im ersten Quartal des Jahres 2018 betrug der Mietpreis in den Niederlanden (im freien Sektor) durchschnittlich 15,56 Euro/Quadratmeter. Für Wohnraum in Amsterdam bezahlt man durchschnittlich 22,48 Euro/Quadratmeter ([Quelle](#)).

Im Schnitt bezahlen Mieter im freien Sektor hier € 1.160,- pro Monat, Neuankömmlinge sogar € 1.327,-. In Friesland wohnt man dagegen für unter 10 Euro pro Quadratmeter vergleichsweise günstig.

Während des Studiums und/oder mit einem Bruttojahresgehalt von unter € 36.798 kommt der soziale Wohnungsbau (*sociale huurwoning*) für Sie in Betracht. In diesem Sektor darf die Kaltmiete nicht mehr als € 710,68 betragen. Außerdem haben Sie dann womöglich auch Recht auf Mietzuschuss ([huurtoeslag](#)).

Für die Krankenversicherung zahlen Sie um die € 100 im Monat. Freizeitangebote und Restaurantbesuche sind vergleichsweise teuer. Es lohnt sich, auf Angebote wie SocialDeal zu achten.

Dit is een artikel gedownload via duitslandinstituut.nl.

Artikel: <https://duitslandinstituut.nl/de/finanzielles>